

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Im Frühling 1945 hat der Aufklärungsdienst der eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft als Heft 8 seiner Schriftenreihe unter dem Titel

Die Sozialpolitik des Bundes

eine Übersicht über die Massnahmen veröffentlicht, die die Eidgenossenschaft zur Linderung sozialer Notstände erlassen hat. Auf 200 Seiten Text werden hier sowohl die kriegsbedingten wie die friedensgemässen Sozialmassnahmen dargestellt.

Seit dem Erscheinen dieser Schrift sind auf dem Gebiete der Sozialpolitik verschiedene Änderungen eingetreten. Um den Benutzern des Heftes «Die Sozialpolitik des Bundes» auch darüber einen Überblick zu vermitteln, hat der Aufklärungsdienst einen **22seitigen Nachtrag** verfasst, der über die bis Ende Mai 1946 in Kraft gesetzten Neuerungen Aufschluss gibt.

Die Schrift «Die Sozialpolitik des Bundes» ist beim Aufklärungsdienst der eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft, Bundesgasse 14, Bern, mitsamt dem Nachtrag zum Preise von **Fr. 2.50** erhältlich. Der Nachtrag wird auch allein zum Preise von **Fr. —.50** abgegeben.

6744

Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes

Die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die verfassungsmässige Neuordnung des Finanzhaushaltes enthält zahlreiche Hinweise auf die

**Vernehmlassungen der Kantonsregierungen,
der politischen Parteien und der Spitzenverbände der Wirtschaft usw.
zum Bericht der eidgenössischen Expertenkommission
für die Bundesfinanzreform.**

Diese Vernehmlassungen sind in einer 398 Seiten enthaltenden Broschüre zusammengefasst, welche beim unterzeichneten Bureau zum Preis von Fr. 6, plus Nachnahmegebühr, bezogen werden kann.

Der Preis der Botschaft vom 22. Januar 1948 beträgt Fr. 4 das Exemplar.

Postscheckkonto der Bundeskanzlei III 520.

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Präsident des Schweizerischen Schulrates, E. T. H. Zürich	Geologe I. Klasse bei der Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz	Erfahrungen in Wasser-geologie (insbesondere Quell- und Grundwasser-vorkommnisse), Stollenbau, Foundationen, Baugrund-beurteilung, Entwässerung, Wasserversorgung usw.	7504 bis 10 816	15. Juni 1948 (1.)
Eintritt nach Übereinkunft.				
Direktionspräsi- dent der Eidg. Materialprüfungs- und Versuchs- anstalt in Zürich	Physiker- Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Befähigung zur Weiterent- wicklung und Anwendung der physikalischen Akustik (Ultraschall) des Magnetis- mus, der Elektrizität (Hoch- frequenz) und der Optik auf dem Gebiete der Ma- terialprüfung. Gründliche physikalische Ausbildung und Spezialkenntnisse; Industriepraxis erwünscht	6124 bis 9436	31. Mai 1948 (1.)
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	Bureauchef bei der eidg. Ober- zolldirektion, Sektion für Strafsachen und Beschwerdewesen in Bern	Die Bewerber müssen min- destens den Grad eines Kontrollbeamten der Zoll- verwaltung bekleiden. Muttersprache französisch	5664 bis 8976	6. Juni 1948 (1.)
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	Sekretär bei der eidg. Oberzolldirek- tion, Sektion für Strafsachen und Beschwerdewesen, in Bern	Die Bewerber müssen min- destens den Grad eines Kontrollbeamten der Zoll- verwaltung bekleiden. Muttersprache französisch	4928 bis 8240	6. Juni 1948 (1.)
Zollkreisdirektion in Basel	Kontrollleur beim Hauptzollamt Bern	Die Bewerber müssen min- destens den Grad eines Kontrollbeamten der Zoll- verwaltung bekleiden	4928 bis 8240	6. Juni 1948 (1.)
Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen in Bern	1 jüngerer Architekt für die Sektion Hoch- bau der Bauabteilung der Generaldirektion in Bern	Abgeschlossene Hochschul- bildung als Architekt, einige Jahre Bureau- und Bauplatzpraxis. Muttersprache deutsch oder französisch mit guter Kenntnis einer zweiten Amtssprache		31. Mai 1948 (1.)
Eintritt nach Vereinbarung.				

Aufnahme von Post- und von Telegraphenlehrlingen

Die PTT-Verwaltung nimmt im Herbst 1948 eine Anzahl Beamtenlehrlinge für den Bureaudienst bei der Post (nicht als Briefboten oder Gehilfen) und einige Lehrlinge für den **Telegraphendienst** auf.

Erfordernisse Schweizerbürger, Alter im Eintrittsjahr für den Postdienst wenigstens 17 und höchstens 22 Jahre, für den Telegraphendienst wenigstens 17 und höchstens 20 Jahre; mindestens Sekundarschul- oder gleichwertige Bildung, ergänzt in Geographie, Vaterlandskunde und einer zweiten Amtssprache; körperliche und charakterliche Eignung zum Post- oder Telegraphenbeamten.

Die Bewerber haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen und sich später durch einen Vertrauensarzt untersuchen zu lassen.

Handschriftliche **Anmeldungen** mit allen Schul- und Berufszeugnissen sowie dem Geburts- oder Heimatschein sind bis zum **15. Juni 1948** zu richten

für **Postlehrstellen** an eine der Kreispostdirektionen Genf, Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellinzona;

für **Telegraphenlehrstellen** an eine der Telephondirektionen Basel, Bellinzona, Bern, Biel, Chur, Freiburg, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg, Olten, Rapperswil, St. Gallen, Sitten, Thun, Winterthur oder Zürich.

Nähere Auskunft, insbesondere über die Belohnung, kann bei den genannten Stellen, ferner an den Post- und Telegraphenschaltern eingeholt werden.

Generaldirektion

der Post-, Telegraphen- und Telephon- Verwaltung

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.05.1948
Date	
Data	
Seite	362-364
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 244

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.